

Traktandum 4 Flächendeckende Einführung von Tiefsammelsystemen

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Eigentlich könnten wir Churer Einwohner uns glücklich schätzen. Weltweit brechen ganze Staaten und Wirtschaftssysteme als Folge der globalen Finanzkrise auseinander und wir befassen uns einmal mehr mit Kehricht.

Die Einführung der Tiefsammelsysteme in der Stadt Chur ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte und besitzt schweizweit Vorbildcharakter.

Das Stadtbild hat sich seitdem massgeblich und positiv verändert, Die Massnahmen wurden von der Churer Bevölkerung auch nach einer kurzen Gewöhnungszeit rege genutzt und schnell akzeptiert.

So ist es nicht erstaunlich, dass heute bereits ein Drittel des Kehrichtes über die so genannten Moloks entsorgt wird.

Die Finanzierung dieses Entsorgungssystems wurde zum grossen Teil durch Private geleistet. Dies geschah durch Auflagen in den Baubewilligungen, beziehungsweise in den Quartierplänen.

Verschiedene private Liegenschaftsbesitzer haben zum Teil freiwillig auf eigenem Grund, die Erstellung von Moloks ermöglicht und selber finanziert. Diese Verrechnungsart kommt dem Verursacherprinzip recht nahe.

Der Stadtrat vollzieht nun bei der Finanzierung der noch zu erstellenden Entsorgungssystemen eine völlige Abkehr von der bisherigen, bewährten Praxis.

Kommt er doch in seinem Bericht zum Schluss, dass die Lösung mit der vollständigen Finanzierung durch die Stadt die betrieblich, wirtschaftlich und ökologisch günstigste Variante sei.

Genau hier scheiden sich leider unsere Geister. Es ist für die FDP Fraktion schwer zu akzeptieren, dass nun plötzlich die Stadt die Erstellung der Tiefsammelsysteme finanzieren soll. Da muss sich doch jeder Private, der seinen Molok selbst finanziert hat, als der „Galööri“ im Umzug vorkommen.

Es ist für mich überhaupt nicht einsichtig, wieso Bewohner in sog. locker überbauten Quartieren sich nicht ebenfalls im Rahmen eines Perimeterverfahrens an den Kosten beteiligen können.

Die Begründungen des Stadtrates mit dem unüberblickbaren Zeitrahmen und den schmalen Gassen scheinen mir zu wenig stichhaltig.

Mit diesem Vorgehen wird gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstossen, dies erscheint mir erscheint ordnungspolitisch problematisch zu sein.

Viele Eigentümer würden einen solchen Entscheid wohl mit Unverständnis und Enttäuschung zur Kenntnis nehmen.

Die FDP Fraktion stellt daher den Antrag, Artikel 10 Abs. 4 wie folgt abzuändern:

„Die Kosten für die flächendeckende Einführung der Tiefsammelsysteme werden den Grundeigentümern in einem Perimeterverfahren nach dem Verursacherprinzip überbunden.“

Chur, 06.11.2008

Franco Lurati